

Besuch eines 10. Schuljahres im Oberstufenzentrum Arch von Schülerinnen und Schülern mit erfüllter neunjähriger Schulpflicht

Sehr geehrte Eltern

Gemäss folgendem Artikel aus dem Volksschulgesetz, benötigen wir von Ihnen ein Gesuch, damit Ihr Kind sein 10. Schuljahr im Pensum der 9. Klasse bei uns besuchen kann.

Zur Erlangung einer abgeschlossenen Volksschulbildung können bildungswillige Schülerinnen und Schüler auf Gesuch der Eltern die neunte Klasse als zehntes Schuljahr unentgeltlich an der bisherigen Schule besuchen. Vermögen sie dem Unterricht nicht zu folgen oder bereiten sie durch ihr Verhalten besondere Schwierigkeiten, kann die Schulkommission den Besuch verweigern oder sie vom Besuch ausschliessen (VSG Art. 24.2).

Wir bitten Sie, das untenstehende Gesuch abzutrennen und Ihrem Kind unterschrieben mitzugeben.

Mit freundlichen Grüssen
Die Schulleitung



Gesuch zur Absolvierung der 9. Klasse im 10. Schuljahr

Wir möchten gerne unsere Tochter/ unseren Sohn _____ (Vorname, Name)
für ein weiteres Jahr unentgeltlich das Oberstufenzentrum Arch besuchen lassen.

Von den oben stehenden Weisungen (VSG Art. 24.2) haben wir Kenntnis genommen, und es wird unser Bestreben sein, darauf hinzuwirken, dass sich unser Kind an die bestehende Schulordnung (Klassenregeln, Hausordnung) hält.

Ort, Datum: _____

Unterschrift

Erziehungsberechtigte: _____